An diesen Tagen können Sie zu uns kommen

Jeden Dienstag:
von 9.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Jeden Donnerstag
von 9.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 16.00 Uhr

Unsere Adresse:
Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Soziales und Senioren
Eingliederungshilfe für Erwachsene
Hegelallee 6-10
14467 Potsdam

Sie können uns auch anrufen:
Telefon-Nummer: 03 31 28 92 18 2
Telefon-Nummer: 03 31 28 92 43 8

Wir helfen Ihnen gern.
Stellen Sie uns Ihre Fragen.

So finden Sie uns:
Der Eingang ist bei der Straße: Jägerallee 2
Unsere Büros sind im 3. Stock.

Bei uns gibt es:

- Einen Behinderten-Parkplatz,
- Eingang für Rollstuhl-Fahrer,
- WC für Rollstuhl-Fahrer,
- Einen Aufzug

Mit Bus und Bahn:
Fahren Sie mit den Bussen mit der Nummer:
692, 695
bis zu der Haltestelle:
Jägertor/Justizzentrum
Fahren Sie mit den Straßenbahnen mit der Nummer: 92, 96
bis zu der Haltestelle: Nauener Tor

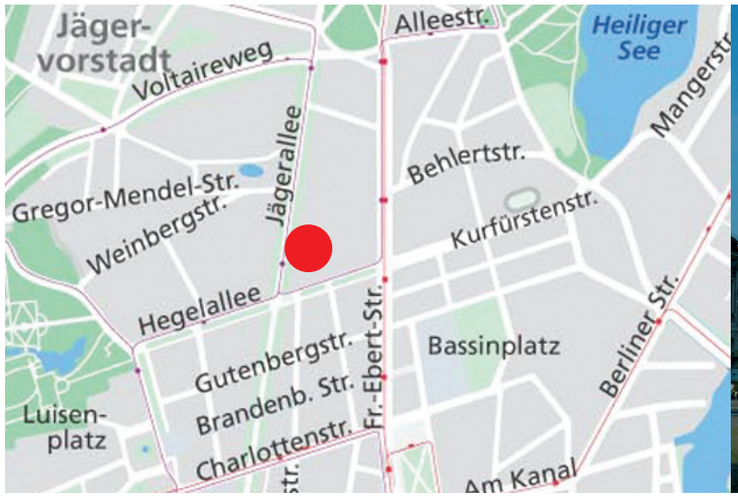

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam | Der Oberbürgermeister | 2015
Verantwortlich: Fachbereich Soziales und Gesundheit
Fotos und Karte: Landeshauptstadt Potsdam/Barbara Plate, kontur
Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

POTSDAM
Landeshauptstadt
Potsdam

Eingliederungs-Hilfe für Erwachsene

Die wichtigsten Informationen
für erwachsene Menschen
mit Behinderung
in einfacher Sprache

Eingliederungs-Hilfe – was ist das?

In Deutschland haben Menschen mit Behinderung ein Recht auf Eingliederungs-Hilfe. Eingliederungs-Hilfe bedeutet:
Hilfe, damit Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

In den Sozial-Gesetz-Büchern 9 und 12 steht mehr darüber.

Welche Hilfe kann ich bekommen?

Menschen mit Behinderung können besondere Hilfen und Leistungen bekommen. Zum Beispiel:

- Bei der Arbeit
- Bei der Ausbildung
- In einer Werkstatt
- Beim Wohnen
- Hilfsmittel
- In der Freizeit
- Mit anderen Menschen
- Außerhalb der Wohnung

Was muss ich machen, damit ich Eingliederungs-Hilfe bekomme?

Sie schreiben auf:
Ich möchte Eingliederungs-Hilfe haben.

Dabei kann Ihnen zum Beispiel das Wohnheim oder die Werkstatt helfen.
Oder Ihr Betreuer oder Betreuerin.

Das ist dann ein Antrag.
Sie können den Antrag bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Eingliederungs-Hilfe abgeben.

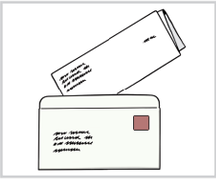

Sie können den Antrag auch mit der Post an uns schicken.

Wichtig ist auch:

- Sie haben Ihre Behinderung länger als 6 Monate.
- Wegen der Behinderung ist es schwer, andere Menschen zu treffen.
  Oder es ist schwer,
  mit anderen Menschen zu sprechen.
  Oder es ist schwer,
  etwas in der Freizeit zu machen.

- Die Hilfe, die Sie haben möchten, verbessert Ihre Situation.

- Eingliederungs-Hilfe bekommt man, wenn andere Stellen nicht helfen.

- Eingliederungs-Hilfe bekommt man, wenn man nicht viel Geld hat.

Hier bekommen Sie mehr Infos:
Im Internet:
www.potsdam.de/eingliederungshilfe